

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

46 (18.4.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190053](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190053)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
 vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
 für 2 Monate
 für 1 Monat 50 "

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag: F. Kühn Vant-Wilhelmshaven.

Erschint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Staat und Nothstand.

Die großen Ueberschwemmungen in den östlichen Provinzen werden von unberechenbaren Folgen sein. Seit langer Zeit hat die entfesselte Gewalt des wässren Elements keine solchen Verheerungen mehr angerichtet. Viele Tausende von Menschen haben all ihr Eigenthum verloren und sind ohne alle Hilfsmittel, angewiesen auf die Mithätigkeit ihrer Mitmenschen. Diese Mithätigkeit ist bereits am Werke; aber wird sie ausreichen? In diesen Tagen, da die Wassernaruth immer noch im Steigen begriffen ist, gibt es viele Kreise der Bevölkerung, die gar nicht in der Lage sind, sich an den miltthätigen Spenden zu beteiligen. Und doch werden die Zustände in den verheerten Provinzen gebeterisch fordern, daß man gewaltige Summen aufbringe, nur um der dringendsten Noth zu steuern. Ein Nothstand wird die Folge sein, der vielleicht Jahre lang andauern wird. Dann tritt die Frage auf, ob und wie der Staat helfen soll. Man erinnert sich noch an den großen Nothstand in Oberschlesien und an die seltsamen Ansichten, die dabei in den Debatten des Abgeordnetenhauses zu Tage gefördert wurden. Wenn man auch eine Hilfe aus Staatsmitteln bewilligte, so that man es doch nur ungern und zögernd, und gar bei der ultramontanen Partei schien die Hauptrolle zu sein, daß die am Typhus erkrankten Oberschlesier auch mit Sterbekramenten nach katholischem Ritus versehen würden.

Wir wollen auch heute nicht die Frage behandeln, ob und wie weit solche unglücklichen Ereignisse verhütet und ob nicht mittelst einer wirksamen Flusskorrektur geeignete Maßregeln getroffen werden können. Möge man dies zur geeigneten Zeit in Erwägung ziehen. Vor allen Dingen aber wende man sich der Frage zu, wie den von dem großen Unglück Betroffenen zu helfen ist. Das ihnen gebrachten wird, liegt im Interesse des gesammten deutschen Volkes. Das erste Gebot, das diese Hilfe erheischt, ist das der Humanität, des Mitleids für die Belagerten, die so schwer unter dem Wüthen einer entfesselten Naturgewalt zu leiden haben. Aber auch ein Interesse kommt in's Spiel, das nicht zu übersehen ist. Der Nothstand wird einen Umfang annehmen, der bisher kaum noch da gewesen ist, denn die Verheerungen, welche die wilden Wasser angerichtet, erstrecken sich über weite Landstriche. Während die von Vandalenhand betroffene Bevölkerung im Elend schmachtet, empfinden auf der anderen Seite Handel und Industrie sehr schmerzlich den Ausfall, der dadurch entsteht, daß so viele Tausende ihren Konsum auf das Meiste einschränken müssen. Wenn den Unglücklichen in den östlichen Provinzen also geholfen wird, so leistet man demnach auch dem ganzen deutschen Volke einen nicht gering anzuschlagenden Dienst in dieser Zeit, da die Schwierigkeiten des Erwerbs immer größer werden.

Ausnahmsweise befinden wir uns diesmal in Uebereinstimmung mit der „Kreuzzeitung“, welche gleich uns der Meinung ist, die Hilfe in dieser Angelegenheit müsse vom Staate kommen. Gewiß! Wir wollen der Privatwohltätigkeit gewiß keine Steine in den Weg werfen; wir sind überzeugt, daß die meisten Gaben, die aus ihr fließen, aus würdlicher warmer Menschenliebe gegeben werden. Vieles mag Eitelkeit mit unterlaufen und mancher Spender sieht seinen Namen gar zu gern in der Zeitung gedruckt. Was thut das? Darüber braucht man sich weiter nicht aufzuhalten. Aber die Privatwohltätigkeit wird in diesem Falle nicht ausreichen. Sie wird nur einen geringen Theil des Elends lindern können, welches den Ueberschwemmungen auf dem Fuße folgt. Der Staat muß also hier eintreten. Wenn die „Kreuzzeitung“ sagt, man möge dafür die 20 Millionen nehmen, die für Erleichterung der Volksschul-lasten bestimmt sind, so ist das eine Sache für sich. Alle Parteien sind sich, wie es scheint, darüber einig, daß die Beschlüsse über die Erleichterung der Volksschul-lasten nicht taugen. Wenn die Sache der Volksschule dadurch einen Moment hinausgezögert wird, so hat das nicht viel zu sagen, gegenüber den dringenden Anforderungen aus dem Ueberschwemmungsgebiet. Im übrigen ist es uns gleichgültig, wie die Mittel aufgebracht werden, wenn nur nicht in der Art und Weise ihrer Aufbringung die Tendenz vorwaltet, die Hauptlast auf die armen und arbeitenden Klassen zu wälzen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß man die Pflicht des Staates, hier einzugreifen, anerkennt. Möge man also nicht säumen, für die Opfer der Ueberschwemmungen Mittel auszuwerfen.

Noch etwas anderes kommt hinzu. Das Deutsche Reich ist mit ausgebreiteten Zollstrahlen umgeben, welche ungleich die nationale Industrie schützen und den Erträgen des Bodens einen höheren Preis verleihen sollen. Dieses ist bis jetzt noch nicht erreicht worden; wohl aber haben diese Zollstrahlen eine Menge anderer Waaren und Gebrauchsgüter, als die Früchte des Grund und

Bodens vertheuert, und eine Menge von Unzuträglichkeiten herbeigeführt. Man ver sprach sich von diesen Zöllen eine Epoche des Wohlstandes, aber sie ist nicht gekommen. Auch jetzt werden sich wieder diese Zölle als ein Hinderniß erweisen, das der schnellen Beseitigung oder Milderung des greifsten Nothstandes im Wege liegt. Denn weite Strecken des Ueberschwemmungsgebietes werden dieses Jahr schwerlich angebaut werden können und werden auf Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen sein. Dann wird sich die Wirkung der Zölle fühlbar machen in einem Moment, da sie auch den Anhängern des Schutzsystems am wenigsten gelassen kommen kann. Denn wenn die Getreidepreise es bisher nicht vermochten, die Preise der Zerkolien empor zu treiben, so kann es ihnen gerade in diesem Augenblicke gelingen, und dann hätten die Ueberschwemmten in ihrer Noth auch noch mit hohen Lebensmittelpreisen zu kämpfen. Das sollte man verhüten, und wenn deshalb die Ersuchen an die Regierung gerichtet wird, sie möge für diesen Fall die Zölle suspendiren lassen, so ist das nicht mehr als billig. Ob's geschehen wird, bleibt abzuwarten.

Allerdings müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß Dogmatiker erheben, welche hartnäckig genug sind, in Presse und Parlament auch diese Art von „Staatshilfe“ zu bekämpfen.

Politische Hundsjau.

Berlin, 15. April. Im „Reichs-Anzeiger“ und im „Reichs-Gezetzblatt“ ist nunmehr das Gesetz, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, vom 5. April 1888 veröffentlicht. Wir geben die wichtigsten Bestimmungen desselben hervor:

§ 173. In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit bezwecken läßt.

§ 174. Die Verkündung des Urtheils erfolgt in jedem Fall öffentlich. — Durch einen besonderen Beschluß des Gerichts kann für die Verkündung der Urtheilsgründe oder eines Theils derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatssicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit bezwecken läßt.

§ 175. Die Verhandlung über die Aufhebung der Öffentlichkeit findet in nicht öffentlicher Sitzung statt, wenn ein Theilnehmer es beantragt oder das Gericht es für angemessen erachtet. Der Beschluß, welcher die Öffentlichkeit ausschließt, ist öffentlich verkündet zu werden. Bei der Verkündung ist anzugeben, ob die Aufhebung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere wegen Gefährdung der Staatssicherheit, oder ob sie wegen Gefährdung der Sittlichkeit erfolgt. — Ist die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatfachen, welche durch andere amtliche Schriftstücke des Prozeßes zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. II. Der die nach § 175 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes im aufrechten Richte der Geheimhaltung durch unbesetzte Mittheilung verleiht, wird mit Selbststrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Artikel III. Soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit oder anderer amtlicher Schriftstücke des Prozeßes.

Zurückverhandlungen unterliegen der in Artikel II bestimmten Strafe.

— Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus Charlottenburg: „Der Kaiser hat nach einer gestern eingetretenen Bronchitis mit hartem Fieber und beschleunigtem Athem keine gute Nacht gehabt.“ — Bronchitis ist die Entzündung der vom Kehlkopf nach den Lungen abzweigenden Luftwege.

Madenzie, Regener, Krause, Howell. — Die auch von und gedachte, der Köln. Ztg. entnommene Nachricht, daß der Fürst von Neuch-Greis einen Platz zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Kaiser verweigert habe, ist von dem Weltblatt durch seinen Correspondenten er funden. An der Nachricht ist nichts Wahres. — In unseren Reptilienblättern spielen Lügen und „Druckfehler“ fast täglich die Hauptrolle.

— Reichstagsabgeordneter Fänelender sollte am 16. Januar entmündigt werden. Dieser Termin ist jedoch wieder aufgehoben worden und von einem neuen verlaunt noch nichts. „Da die gerichtliche Entmündigung nöthig ist, um Fänelender des Reichstags-Mandats zu entheben, so ist es, wie die „Voss. Ztg.“ meint, nicht unmöglich, daß die Wahl im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreise erst im Hochsommer vor sich gehe. Sozialdemokratischerseits wird Wilhelm Liebknecht kandidiren.“

— Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung sozialistischer Bestrebungen ist nach § 16 des Sozialistengesetzes durch die Verwaltungsbekörden zu verbieten. Auf

Grund dieser Bestimmung hat das hiesige Polizeipräsidium unter dem 26. Februar 1883 das Einsammeln von Beiträgen für die Familien der auf Grund des erwähnten Gesetzes aus Berlin Ausgewiesenen untersagt. Als nun im Juli vorigen Jahres der im Vordergrund der Agitation stehende Arbeiter B. Sammelbons mit der Aufschrift „Für die Familien der Ausgewiesenen“ verkaufte, wurde auf Grund jenes Verbotes das Strafverfahren eingeleitet. Vom Schöffengericht wie in der Berufungsinanz von der Strafkammer verurtheilt, legte der Angeklagte gegen die Entscheidung der letzteren noch Rekurs ein und wiederholte seine bereits vor der Strafkammer gemachten Ausführungen: Durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundesrats und des Reichstags solle das Einsammeln von Beiträgen für die Familien der Ausgewiesenen nicht von dem Verbot des § 16 a. a. O. betroffen werden. Damit sei eine authentische Interpretation dieser Bestimmung gegeben und mithin sei das fragliche Verbot, als hiermit im Widerspruch stehend, rechtsunwirksam. Es habe auch der Minister des Innern durch Circularverfügung die Behörden auf jene Beschlüsse zum Zwecke der Befolgung derselben hingewiesen. Der Strafnat des Kammergerichts wies jedoch die Revision zurück und führte begründend aus: Mit Recht hat der Vorbericht den Einwendungen des Angeklagten ein Gewicht nicht beigelegt. Das angegriffene Verbot stehe sich aus den lokalen Verhältnissen her, unter dem Vorwand, den Familien der Ausgewiesenen zu helfen, würden oft von den sozialistischen Agitatoren Beiträge gesammelt, welche unbestritten der Förderung der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienten. Das Verbot entbehere mithin nicht der rechtsverbindlichen Kraft. — Derartige Erkenntnissen gegenüber schweigt jede Kritik.

— In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten, in der über die Pensionen der städtischen Beamten debattirt wurde, wie sie von der dazu niedergesetzten Kommission festgesetzt und geregelt waren, bemerkte der sozialdemokratische Stadtverordnete Zaganer: „Ich bin im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden, nur hätte ich gewünscht, daß auch die im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeiter Pension erhalten. (Unruhe). Ja, meine Herren, mit welchem Recht schließen Sie die Arbeiter, die Jahre lang im Dienste der Stadt gemein sind, von einer Pension aus? Der Umstand, daß die Arbeiter ein zu niedriges Gehalt beziehen, kann Ihnen diese Berechtigung doch nicht geben. Was sängt denn der Arbeiter an, der dreißig Jahre im Dienste der Stadt gemein und arbeitsunfähig geworden ist? Sie werden sagen, dann ist ja die Armenverwaltung da. Ich möchte aber die Arbeiter sehr gern vor der öffentlichen Armpflegerie, in Folge welcher dieselben ihres Wahrechts verlustig geben, geschützt wissen. Auch bin ich der Meinung, die Stadt Berlin müßte so human sein, wie verschiedene Arbeitgeber, zum Beispiel die bekannte Firma Siemens und Halske, die ihre sämtliche Arbeiter, ohne Unterscheid, welches Gehalt dieselben bezogen haben, pensionirt. Arbeiter nach 30jähriger Thätigkeit werden sogar mit dem vollen bisher bezogenen Gehalt pensionirt. In der jetzigen Zusammenkunft wird sich die Stadtverordneten-Versammlung ja nicht einem solchen Beispiele anschließen; ich meine aber: man muß wenigstens allmählig darauf hinarbeiten, daß alle städtischen Arbeiter ohne Unterschied der Befolgung in das Pensions-Reglement aufgenommen werden.“ — Es wird wohl noch längerer Zeit bedürfen, bis diese gerechtfertigte Forderung erfüllt wird. Das darf aber die Arbeiter nicht abhalten, immer und immer wieder durch den Mund ihrer Vertreter das fordern zu lassen, was ihnen billiger Weise schließlich doch auch gewährt werden muß, — wenn auch erst nach harten Kämpfen.

— Der ehemalige Premierlieutenant Tesch, welcher sein ganzes Leben hindurch unter den Folgen einer sicher edlen und begreiflichen Handlung zu leiden hat, verdient die Theilnahme des Volkes, welche ihm schon 1848 nicht fehlte. Man beachtete damals sogar, ihn zum Bürgerwehr-Kommandanten zu wählen, und diese Wahl wurde auch zu Stande gekommen, hätte nicht der Urtheilspruch des Kriegsgerichts sie unmöglich gemacht. Die That des Offiziers war militärisch allerdings im höchsten Grade strafbar; aber wenn überhaupt Notwendig erscheinend, so ist dies hier der Fall, wo ein Mann mit vollem Bewußtsein seine ganze Zukunft auf's Spiel setzte. Ueber seine Beweggründe gab er selbst die folgende Erklärung: „Nach wenigen Minuten mußte eintreten, was ich damals für unser Vaterland als das Schrecklichste befürchtete — der Kampf des Volkes mit den Soldaten. Was konnte der Offizier (von Ragner) thun, der in Innern kommandirte? Sollte er in dem hochfinnigen Hause und getheilt auf den verschiedenen Fronten, wie seine Mannschaft war, dem Volke mit dem Bajonnet entgegengehen? Da lief er

Gefahr, von der Menge überflutet und in ein bedenkliches, jedenfalls blutiges Handgemenge verwickelt zu werden. Es blieb ihm also nichts übrig, als feuern zu lassen. Die Wirkung dieses Feuers mußte mörderisch sein. Aber sie wurde durch die Dunkelheit den Augen des Volkes entzogen, von ihnen wurde nachgedrängt, nach der ersten Salve mußte es also immer noch zum Handgemenge kommen. Oder das Volk wich infolge der Salve zurück. Würden dann die Handwerker und Studenten feige genug sein, ihre Brüder im Stich zu lassen, deren Angriff sie jetzt mit Gewehr bei Fuß ruhig zuhauen? Wird nicht der erste Schuß Tausende verjammeln, die Bürgerwehr für und wider Partei nehmen, die ganze Stadt in die Aufregung des Kampfes unaussprechlich hineingezogen werden? Diese Gedanken zogen in rascher Folge durch meine Seele. Aber was war zu thun? ... Ich hatte keinen Einfluß auf das Volk und auf die anwesenden Studenten und Handwerker; ich konnte den Angriff, der in diesem Augenblicke auf das Zeughaus gemacht wurde, nicht aufhalten. Dagegen war es vielleicht möglich, durch meinen Einfluß den im Zeughaus kommandierenden Offizier zum Abmarsch von seinem Posten zu bewegen. Wenn derselbe dann von der Abtheilung des Handwerkervereins befehligt wurde, so war es allerdings wahrscheinlich, daß einige hundert Gewehre an das Volk ausgegeben wurden. Aber was lag daran im Vergleich zu einer Frage, welche nach meiner Ansicht über Wohl und Wehe des Vaterlandes, über Freiheit und Absolutismus entschied. Jedenfalls enthielt dieser Versuch dasjenige Mittel, welches den zu befürchtenden Konflikt zwischen Volk und Soldaten am sichersten verhinđerte, jedenfalls war für mich dies der einzige Weg, auf welchem ich persönlich etwas zur Rettung des Ganzen beitragen konnte. Doch entschied ich mich dazu nicht ohne einen schweren, wenn auch kurzen inneren Kampf. Es war mir klar, welches auch der Ausgang meiner Vermittelung sein würde, daß man gerichtlich oder außergerichtlich mich mein Beginnen schwer werden lassen, daß ich mit demselben mein äußerliches Glück völlig vernichtete. Und das bedeutete etwas für mich! Beim Beginn einer Zeitepoche, in welcher die Kriegesflamme schon an verschiedenen Punkten Europas emporzuckte, stand ich durch meine Versetzung zum Generalstab an der Schwelle einer glänzenden Karriere, welche zugleich den schönsten Träumen meiner Jugend Genüge versprach — dazu kam das Bild meiner hochbetagten Mutter, der Gedanke an eine geliebte Braut, deren Verbindung mir in wenigen Wochen bevorstand. Aber ich war nur einen kurzen Augenblick unschlüssig. Je größer die Opfer, um so edler erheben mir die That. — Inzwischen sind 40 Jahre vergangen, das ist gerade die doppelte Frist, binnen welcher gesetzlich die Vollstreckung einer Festungsstrafe von 15 Jahren verfährt. Der Flüchtling konnte also getroßt ins Vaterland zurückkehren, wenn nicht durch die von Zeit zu Zeit erlassenen Stedbriefe immer eine Unterbrechung der sonst doppelt vollendeten Verjährung eingetreten wäre. Der greise Lieutenant Todow ist längst zu einer geschichtlichen Persönlichkeit geworden und hat durch sein ganzes Leben, durch die jahrzehnte lange Trennung vom theuren Vaterlande den Verstoß gegen seine militärische Pflicht gebüßt.

Wetzlar, 13. April. Gestern Abend 9 Uhr sprach das hiesige Landgericht das Urtheil in Sachen der wegen Angehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung angeklagten 28 Steinmetzen. 23 wurden zu Gefängnis von 2—4 Monaten verurtheilt, die übrigen freigesprochen.

München. Der Wahlprüfungsausschuß der Rindschener Kammer erklärte am 12. d. die Wahl des einzigen Demokraten in der Abgeordnetenkammer, Cvora (Zürich), mit 5 gegen 1 Stimme für ungültig.

Würzburg, 16. April. Die Landtagswahl ist

nummehr als sehr berechtigt erscheint. Gegen Schröder soll auch die Unterdrückung wegen Diebstahls des bei ihm vorgefundener Dynamits geführt werden. Wie verlanzt, soll Frau Schröder sich mit der Absicht tragen, sich von ihrem Spitzel-Gemahl scheiden zu lassen.

Schweiz.

Bürlik, 10. April. Die organisierte Arbeiterchaft der Schweiz wird sich in nächster Zeit wieder mit einer für sie recht wichtigen Angelegenheit zu befassen haben: mit der Reform der Arbeiter-Referendare. Während der anderthalb Jahre ihres Bestandes haben die mit ihrer Leitung betrauten Personen in Bern die Ueberzeugung gewonnen, daß sie in ihrer jetzigen Form unzulänglich ist und daher anders gestaltet werden muß. Ursprünglich dachte man sich diese Streikklasse so, daß die verschiedenen zentralisirten Organisationen und gewerkschaftlichen Verbände bestimmte, statutarisch normirte Jahresbeiträge dieselbe dotiren und durch weitere freiwillige Beiträge das Institut bald in den Stand setzen, einen unantastbaren Fonds von 5000 Fr. und einen solchen von gleicher Höhe zur freien Disposition zu sammeln. Durch die inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen ist dieser Plan in seiner ganzen Unzulänglichkeit dargehan worden. Trozdem im Jahre 1887 die Arbeiter in der Schweiz für Unterstützungszwecke ca. 35 110 Fr., also eine ganz respectable Summe aufgebracht haben, konnte der projektirte Fonds dennoch nicht angeammelt werden. Die Kommission der Referendare machte daher Reformvorschlüge, zu deren Verthaltung am ersten Osterfeiertage die theilhabenden Organisationen ihre Delegirten nach Narau entsandten. Die von dieser Delegirtenversammlung acceptirten Propositionen bestehen in der Hauptsache darin, daß von den der Referendare angehörigen 18 000 Arbeitern ein Jahr hindurch pro Woche 10 Cts. Extrabeitrag geleistet werden solle, was innerhalb eines Jahres die Summe von ca. 100 000 Fr. ergeben würde. Man will dann für alle Fälle gleichmäßig eine Unterstützung streifender Arbeiter einführen und zwar für den ledigen pro Tag 2 Franc., für den verheiratheten 3 Franc. und pro Kind 20 Cts. Nach schwedentlichem Streik sollte die Unterstützung um 25 pCt. erhöht werden.

Diese Vorschläge müssen in den Organisationen zur Urtabstimmung gelangen. Ob sie Annahme finden werden, läßt sich heute noch nicht bestimmt sagen.

Auf Verlangen der Arbeiter nach zehnstündiger täglicher Arbeitszeit hat der Malermeserverein hier beschloffen, demselben zu willfahren. Ebenso haben die vorige Woche in den Streik eingetretenen Hafnergehilfen von ihren Arbeitgebern die zehnstündige Arbeitszeit bemilligt erhalten. Auch ihre Forderung eines Minimaltagelohnes von 4 Fr. haben die Meister für annehmbar erklärt. Doch verweigern sie merkwürdiger Weise diesen Vereinbarungen die Unterschrift. Außerdem weigerten sie sich, mit dem Hesperverein als solchen zu unterhandeln, während aber die Arbeiter ihrerseits auf Einzelanbahnungen nicht eingingen. Unter diesen Umständen sehen sich die Arbeiter veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, und so streiten sämmtliche hier beschäftigte 60 Gehilfen, von denen 53 dem Hesperverein angehören. Allen Anscheine nach dürfte dieser Streikfall bald zu Gunsten der Arbeiter erledigt werden.

Der in Basel erscheinende „Schweiz. Volksfreund“ meldet, daß der im Jahre 1886 von den meisten Kantonen als schriftlosler Deputirter ausgewählte Schreiner Wübbeler (Hannoveraner) von Brüssel aus nach Zürich ausgereist werden soll, weil er von den hiesigen Behörden aus Anlaß der Untersuchung gegen den Polizeispitzel Schröder und Konforten verfolgt wurde. Wübbeler wurde schon f. Z. von erfahrenen Arbeitern mit Mißtrauen behandelt, das

gügen, seinen gewandten Körper sich um höherer Brauvour bewegen zu sehen. Dann folgte Stille, das Orchester schwieg. Es war die pidee de resistance des Abends, eine neue Produktion, welche großen Erfolg verprach. Jacques sollte, den Kopf mit einem Saß verhällt, von einem Trapez zum andern steigen, dann plötzlich an einem Seile herunterklettern. Die beiden Trapeze balanzirten regelmäßig. Jacques stand aufrecht auf einem kleinen Brett, den Kopf in Saße, dann betrat er das eine Trapez, er machte einige Schritte, um auf das andere überzutreten . . .

Frankreich.

Paris, 17. April. Bei der am Sonntag im Norddepartement stattgefundenen Wahl zur Deputirtenkammer wurde Boulanger mit 172 528 Stimmen gewählt. Foucard erhielt 75 901 Stimmen, Moreau 9647 Stimmen.

England.

London, 15. April. Eine der größten englischen Arbeitergenossenschaften, die der Vergleute von Northumberland, hat in einer Art Plebisit sich dafür ausgesprochen, daß auch fernerhin aus ihrer Klasse die Arbeitervertreter im Parlament, Burt und Jenmick, Diäten erhalten sollen. Dadurch wird ein früherer Beschluß der Genossenschaft, der auf Einbehaltung der Diäten abzielte, widerrufen. Dem Vergange muß eine nicht gedenkliche Bedeutung beigegeben werden, da er auf die Frage der Arbeitervertretung überhaupt wie auf die parlamentarischen Diäten von Einfluß gewesen ist. Gegenwärtig beziehen die Mitglieder des englischen Unterhauses keine Tagelöhner aus Staatsmitteln. Durch keine gesetzliche Bestimmung ist es inebir irgend welchen Körperschaften oder Vereinigungen im Lande benommen, aus eigener Kasse bestimmten Abgeordneten Diäten zu zahlen, und die Annahme solcher Zahlungen wird keinem Volksvertreter als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen. Als sich zuerst in weiteren Kreisen der handarbeitenden Klassen das Bedürfnis geltend machte, Männern aus ihrer Mitte Eintritt in das Parlament zu verschaffen, erkannte man sofort die Nothwendigkeit, den Vertrauensmännern die Mittel zum anständigen Lebensunterhalt während der jetzt oft sieben bis acht Monate dauernden Parlamentstagung in London zu beschaffen. In freigelegter Weise wurde diesem Bedürfnis Genüge geleistet. Die Gesamtheit der Gewertereine ging mit gutem Beispiele voran und hat die Genußung erlernt, ihren Generalsekretär Broadburt im letzten Gladstone'schen Ministerium die angesehene Stellung eines Unterstaatssekretärs bekleiden zu sehen. Von einzelnen Genossenschaften haben die Vergleute von Northumberland am meisten aufgewandt. Sie haben dem seit 14 Jahren dem Unterhause angehörigen Burt jährlich 500 Pfr. gezahlt und dem seit 1884 gewählten Jenmick, der aus der Parteikasse seines Wahlfreies bereits Diäten bezieht, eine solche Zuschlagssumme zugesichert, daß seine Diäten insgesamt sich auf 300 Pfr. belaufen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß solche bedeutenden Geldausgaben von einzelnen Personen in der Genossenschaft von jeher als überflüssig bekämpft wurden. Neuerdings kam es dieser Gewertereine zu statten, daß die Vergleute starke Verluste infolge einer verunglückten Arbeitseinstellung von 16 Wochen Dauer erlitten hatten. So gelang es vor einiger Zeit, den Beschluß der Einziehung der Tagelöhner durchzubriden. Die Leiter der Genossenschaft erklärten inebir den Beschluß einiger Formfehler halber für ungültig und veranstalteten eine neue Abstimmung der Mitglieder, bei welcher sich die Genossenschaft mit knapper Mehrheit für die Fortzahlung von Tagelöhnern ausgesprochen hat. Verschiedenerseits wird allerdings den Abg. Jenmick und Burt jetzt nahe gelegt, sie thäten besser daran, ihr Mandat niederzulegen, da sie augenscheinlich nicht mehr, das ungeschälteste Vertrauen ihrer Genossen befehen. Sehr bedauerndem wäre es, wenn sie diesen Einflüsterungen Gehör geben würden, da sicher nicht die Arbeiter es wären, die daraus Vortheil zögen. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden,

Zetta.

Nach dem Französischen.

Auf den bunten Affschen, welche an der Außenseite der Bude hingen, nannte sie sich Fräulein Antonia, berühmte Sonnambule“. Ihre Mutter nannte sie Zetta. Sie war ein reizendes Mädchen mit blaffen Leint, langen, schwarzen Haaren, welche sie während der Vorstellung auf die Schultern niederfallen ließ. Ihre Mutter, Frau Floury, hatte das Keußere einer freundlichen, solchen kleinen Geschäftsfrau. Die Bude war braun angestrichen und besah vorn einen kleinen Balkon mit Käfigen, in denen sich Affen und Papageien befanden. Mutter und Tochter waren um ihres anständigen Benehmens willen bei den Nachbarn wohl gelitten. Näheren Verkehr aber unterhielt mit ihnen nur der zweiundzwanzigjährige Gymnasist eines großen Zirkus. Er hieß Jacques, war ein netter Bursche mit feurigen Wliden und einem gewinnenden Lächeln, welches särtlichen Charakter annahm, so oft er mit Zetta plauderte.

Es war eine sehr aufrichtige Liebe, welche er für diese schöne Brünnette hegte. Bei ihr süßte er sich als ein ganz Anderer, als im Zirkus. Nichts sollte ihn jemals von ihr trennen. Seine Stellung war keine schlechte, er verdiente viel Geld, und wenn er etwas Neues erfand, dann konnte er sogar in einem Pariser Zirkus Engagement finden. Und dann wäre es so reizend, dieses schöne Wesen als Frau an seiner Seite zu haben. Oft schon hatte er mit Zetta von seinen Plänen gesprochen: Er liebte sie so sehr! Es war unmöglich, daß sie ihm nicht auch zugethan war. Aber stets hörte Zetta zu, ohne zu sprechen, bewegt, als ob sie „ja“ sagen wollte. Hatte er geendet, fragte er sie bitten:

„Willst Du mein Weib werden, Zetta?“
Dann antwortete sie: „Nein“ mit sehr ernster Miene. Jacques vermochte sich nicht zu erklären: „Warum denn nein? Glaubst sie es ihm nicht, wenn er sagt, daß er sie liebt? Hat sie kein Vertrauen zu ihm?“

„Ich liebe Dich ungemein!“ sagte Zetta sanft, aber ich heirathe Dich nicht.“
Doch niemals wollte sie dies erklären.

Dennoch gelang es eines Tages ihrer Mutter, als diese sie darüber tabelte, daß sie die Hand des braven Burschen zurückwies.

„Höre, Mutter“, sagte sie, „ich bete Jacques an. Aber ich sah einmal, als wir im Zirkus waren, wie alle Damen ihn mit wohlgefälligen Wliden betrachteten und wie sie, ihm applaudirend, seine Wlde auf sich zu lenken suchten. Das machte mich eifersüchtig. Die Qualen jenes Abends liegen mich ahnen, was ich als seine Frau leiden würde. Er ist zu schön! Das ist alles. Und wenn ihn nicht eine jener Damen später entreifen würde, es wäre mein Tod! Du siehst, Mutter, daß ich ihm nicht „Ja“ sagen kann.“

So wenig sich Jacques diese fortgesetzte Weigerung erklären konnte, kam er doch täglich. Das junge Mädchen war unterdessen zwanzig Jahre alt, Jacques sechsundzwanzig. Eines Abends hatte er Zetta und ihrer Mutter Eintrittskarten in den Zirkus gegeben, damit sie ihn sehen könnten. Frau Floury amüsierte sich sehr bei den Sprüngen der Reiter, der Clowns und der gelehrten Hunde. Zetta dachte nur an Jacques, dessen Name in großen Buchstaben auf dem Programm stand und dessen sehr komplizirter Apparat an der Decke des Zirkus angebracht war. Es gab dort eine ganze Menge von Trapezen und Seilen, und das Mädchen fragte sich erschreckt, ob das Alles fest halten werde.

Endlich waren die ersten Nummern vorüber und bei einer leichten Walzermelodie erschien Jacques. Er war schön wie ein Gott in seinem Seidenkostüm, welches seine prächtigen Muskeln enthüllte. Nachdem er für den Applaus des Publikums mit einem grasösen Grusse gedant und das Lächeln Zetta's erwidert, schwang er sich an einem Seile bis zum Trapez empor. Die ersten Uebungen geschahen unter Bezauberung. Er war sehr beliebt, dieser hübsche Gymnasist und es war in der That ein Ver-

Ein Auf des Entsetzens durchstellte den Circus. Jacques hatte das zweite Trapez verfehlt und stürzte in die Tiefe, schlug auf der Brustung der ersten Loge auf und blieb auf der Erde regungslos liegen.

Zetta hatte sich, bleich vor Schrecken, mit einem Schrei erhoben und blieb, die Augen starr auf die Thüre gerichtet, zu welcher man den leblosen Körper ihres Freundes hinaustrug, wie versteinert stehen.

Wöglich ergriff sie den Arm ihrer Mutter: „Kommt!“ sagte sie mit zitternder Stimme.

Sich durch die Menge Bahn brechend, gelangten sie zu den Ställen. Der Eintritt war verboten. Es standen lange dort, ohne daß ihnen Jemand Nachricht zu geben wußte. Endlich theilte ihnen ein Clown, ein Freund des Verunglückten, mit, daß der Arzt alle Hoffnung habe, Jacques am Leben zu erhalten. „Weider“, bemerkte er, „wird er aber von nun an hinken und sein Reiter nicht mehr ausüben können.“

Zetta schien in Gedanken verloren zu sein. „Woran denkst Du, mein Kind?“ sprach die Mutter besorgt zu ihr.

Da legte Zetta das Köpchen zutraulich auf ihre Schultern und flüsterte:

„Ich denke . . . daß ich jetzt Jacques heirathe.“

das die gesammte Agitation gegen die Diktatur nicht etwa in grundsätzlicher Meinungsverschiedenheit der Arbeiter mit Burt und Feind ihren Ursprung hat. Was jene Männer vorgeordnet wird, ist nicht, daß sie falsche Ziele verfolgen, sondern daß sie eine verkettete, zu sehr zurückhaltende Taktik in Verfolgung derselben beobachten. Man glaubt, daß sie mehr erreichen würden, wenn sie sich Barmherzigkeit und seine Anhänger zum Muster nähmen, anstatt nur in wirtschaftlichen Arbeiterfragen selbständig aufzutreten. Dabei wird aber vollkommen die wertvolle Thätigkeit übersehen, welche die Arbeitervertreter in allen auf den Schutz der Arbeiter gerichteten Maßregeln durch ihre sachmännliche Kritik entfaltet haben und hoffentlich noch lange entfalten werden.

Schweden und Norwegen.

Ein neues sozialistisches Blatt, „Folkets Röst“ (Volkstimme) erscheint seit einigen Wochen zu Gothenburg in Schweden, von einem Zeitungsverein gleichen Namens herausgegeben. Es erscheint wöchentlich ein Mal und steht, ebenso wie seine in Stockholm und Malmö erscheinenden Schwesterorgane, durchaus auf sozialdemokratischem Standpunkt.

Gerichts-Zeitung.

Stasfurt, 10. April. Heute fand hier unter großem Andrang von Zuhörern die Verhandlung vor dem Schöffengericht gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Heine und 34 Mitangeklagte auf Grund des Vereinsgesetzes und Sozialistengesetzes statt. Zu Beweiserhebung ergab folgendes: Durch einen zuverlässigen Vertrauensmann, der nicht genannt werden durfte, hatte die Polizei erfahren, daß Heine aus Halberstadt am 5. Dezember d. J. kommen und eine Versammlung in Peters Restauration abhalten werde. Abends etwa um sechs Uhr trat der Polizeiobermeister Bremer auch in der That Heine, welcher in Peters Lokal an einem Tische der Gesellschaft sich und sich mit einigen andern Gästen, welche dem Hauptmeister als Parteigenossen des Heine bekannt waren, unterhielt und zwar über Steuern und Arbeiterverhältnisse. Der Polizeiobermeister ließ nunmehr das Haus betreten und nachdem er genügend Mannschaften zusammen hatte, schritt man zur Aufhebung der „heimlichen sozialdemokratischen Versammlung“ in einem öffentlichen Gastzimmer dicht an der Straße, wo man fast jedes lautgesprochene Wort hören konnte. Man fand mehrere Tische zusammengerückt und Heine mit lauter Stimme erzählen. Die Polizei hat von demselben das Wort „Kongress“ gehört. Die Versammlung wurde also auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst und Heine sowie mehrere von auswärts gekommene Sozialdemokraten festgenommen. Die Verhör wurden nicht. Gegen Heine und vier andere war nun Anklage als Unterehmer und gegen Heine extra als Redner einer nicht angemeldeten Versammlung erhoben. Die anderen Angeklagten sollten sich nicht sofort entferten haben. Der Antrag Heine's, den geheimen Jungen zu laßen, wurde abgelehnt, da das Gericht das Unkompetent sei. Heine und alle Angeklagten betritten, daß eine Versammlung stattgefunden. Man habe sich einfach etwas erzählt. Auch Heine habe von seiner Seite nach der Schwere erzählt. Es sei weder ein Redner noch ein Zeiter vorhanden gewesen. Ein Theil der Gäste habe Karten gekauft, die meisten seien keine Sozialdemokraten. Bis sie herausgewollt, sei die Thür besetzt gewesen und keiner herausgelassen, sie hätten sich also nicht entferten können. Das Urtheil lautete wie folgt: Eine Versammlung hat stattgefunden. Es ist anzunehmen, daß Heine zur Agitation für seine Partei anwesend gewesen. Ob er in Form eines Vortragenden oder freundschaftlicher, wechselseitiger Unterhandlung gesprochen, ist gleichgültig, er hat über öffentliche Angelegenheiten gesprochen, wahrscheinlich über den sozialdemokratischen Kongress. Wer die Versammlung einberufen habe, ist nicht ermittelt, wahrscheinlich der Mitangeklagte August Schuler. Die Angeklagten, welche sich nicht rechtzeitig entfernt hätten, haben aus Unkenntnis gehandelt und sind daher sämtlich freizusprechen. Nur Heine, welcher die Polizei dabei noch ebenfalls verdächtigt hätte, habe wesentlich gehandelt und sei daher mit 8 Tagen Gefängnis zu bestrafen. Der Rest habe auch aus Unkenntnis gehandelt und sei auch freizusprechen. Heine wird dem Antrage des Anwalts gemäß mit 75 M. Geldbuße belegt. Beide Berufsbeile haben Berufung eingelegt.

Gewerkschaftliches.

Altenburg (S. A.) Unter den hiesigen Bauhandwerkern wird für Erhöhung der Löhne agitiert. Die Maurer verlangen einen Stundenlohn von 32 Pf., der von einigen Meistern bereits gezahlt wird. Die Maurer würden ohne Zweifel ihre Forderungen durchsetzen. Bei den Zimmerern dürfte es schwerer halten, da sie so gut als gar keine Organisation haben. Berlin bei Stettin. Die Duffan-Werft steht schon lange in dem Fall, äußerst schlechte Löhne zu zahlen. Auch der eingetretene Arbeitsmangel von ca. 60 Metern ist durch die unzulässigen Abfordern veranlaßt. Die betreffenden Arbeiter hatten in 3 Wochen 20 Mark verdient, und zwar bei Abfordern. Als sie sich weigerten, für den gleichen Abfordern weitere Arbeiten anzunehmen, wurde ihnen verboten, die Werft zu verlassen. Auch einige Schloffer, welche sich weigerten die Arbeit der Entlassenen zu übernehmen, wurden gemahnt. Hoffentlich legen die Arbeiter ihre Forderungen durch. Gelder und Briefe sind an den Schloffer H. Walschlag, Brede bei Stettin, Blütenstraße 3a zu richten.

Aus Stadt und Land.

Vant, 17. April. Die von „Bürgerverein“ arrangirt: Pfenbunterhaltung im Zwingmannschen Saale hatte am Sonnabend eine große Anzahl Gäste dem Verein zugeführt, so daß der finanzielle Erfolg jedenfalls ein recht erfreulicher ist, wie das im Interesse des guten Zweckes ja nur allgemein gewünscht wurde. Der musikalische Theil des Programms wurde recht anerkannt-würdig durchgeführt. Nicht ganz glücklich gewählt waren die beiden Theaterstücke: „Ein in Gedanken stehender Regenbogen“ und „Der Lügner und sein Sobole“, beide von Arnold Schröder. Ist es schon nicht ratsam, zwei Stücke eines Verfassers neben einander zur Aufführung zu bringen, die sich immer leicht etwas gleichartiges in den Arbeiten eines Theaterdichters findet, so war das letzte Stück überdies zum Schluß etwas zu langweilig. Die Zuhörer wurden durch den Humor des Stückes nicht in genügendem Maße gefesselt. Die Coupletsorträge waren zum Theil recht originell. Ganz besonders lobenswerth war das vom kleinen Fritz R. vorgebrachte Weigen-Solo, welches derselbe, unterstützt von seinem Lehrer, so exact und ansprechend durchführte, daß der andächtige Beifall, mit dem die Anwesenheit des kleinen Virtuosen belohnt wurde, wohlverdient war. Sehr

vermißt haben wir das hübsche Quartett, welches sonst die Unterhaltungs-Abende des Bürgervereins durch den Vortrag hübscher und ansprechender Volkslieder so anziehend gestaltete. Die Akteure der einzelnen Theaterstücke, sowie die Vortragenden wurden durch Beifall ausgezeichnet.

Die Ueberfchwemmungsgefahren scheinen nunmehr befeitigt. Der Schaden, den das Hochwasser angerichtet, das Elend und die Noth, welche durch dasselbe veranlaßt worden sind, sind unermesslich. In der Dänziger Rieberung sollen ca. 25 Gebäude eingestürzt sein und ebenso viele in völlig unbrauchbarem Zustande sich befinden. Gegen 180 Familien mit 700 bis 800 Köpfen sind obdachlos geworden. Aus dem Kreise Stuhm wird berichtet, daß der durch das Hochwasser angerichtete Schaden auf 150,000 M. geschätzt wird. Aus Dannenberg im Hannoverschen schreibt man, daß 80 Dörfer von der Ueberfchwemmung heimgesucht wurden. 15 Menschen sind ertrunken. An Vieh sind als ertrunken ermittelt 2 Pferde, 25 Röhre, 50 Schafe, 200 Schweine und 10 Ziegen. Für die von der Ueberfchwemmung betroffenen Elbflüsse sind Herr von Bennigsen 100,000 Mark zur Verfügung gestellt. — Es wäre zu wünschen, daß bei Unterfütterung der Nothleidenden die unliebsamen Vorkommnisse vermieden würden, wie sie sich bei ähnlichen Gelegenheiten gezeigt haben.

Vant, 17. April. In der am Sonntag abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung des „Vanter Consumvereins“ wurde über die Geschäfts-lage Bericht erstattet und ergiebt sich daraus, daß der Geschäftsgang ein guter, die Geschäftslage eine günstige ist, so daß schon jetzt ein Dividende von 3 1/2 pCt. für jedes Mitglied gut geschrieben werden kann. Bezüglich der bedeutendlichen Verwechslung der Tagesordnung im Informat des „Nordb. Volksblatts“ gab Herr Köpfe der Vermuthung Ausdruck, als sei dieselbe absichtlich aus Mißgunst gegen seine Person oder den Verein gegeben. Die Vermuthung ist zu absurd und zu lächerlich, als daß sie unfernter auch nur mit einem Wort widerlegt zu werden brauchte, aber seinmagen wollen wir die Thatfache, daß Herr Köpfe bereits am Sonnabend Abend Aufklärung über die mögliche Ursache der Verwechslung und das Uebersehen derselben bei der Korrektur gegeben worden ist, trotzdem hat er die bewusste Unwahrheit auch in die Versammlung des Consumvereins hineingetragen; zu welchem Zweck, ist für uns durchsichtig genug.

Vant, 17. April. Am Donnerstag Abend findet im „Rathhause“ eine Gemeinderathssitzung statt. Wilhelmshagen, 17. April. Im Theater im Kaiserfaal wird heute, Dienstag Abend, Herr Direktor Haupt in Charlotte Birch-Pfeiffer's „Die Waife aus Lomodo“ auftraten.

Wilhelmshagen, 17. April. Der Regierungspräsident erläßt folgende Polizeiverordnung: Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Königlich Preussischen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 (G. S. E. 1529) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. E. 195) erlaßt ich mit Zustimmung des Bezirksauschusses für den Umfang des Regierungsbezirks nachstehende Polizeiverordnung: § 1. Fuhrwerksführer, Reiter, Bichtreiber und Karrenführer haben marschirende Militärabtheilungen auszuweichen und, falls kein Platz zum Vorbeifahren vorhanden ist, anzuhalten, bis die marschirende Abtheilung vorüber ist. § 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet. § 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshagen, 17. April. Wir haben bereits mehrere Jahresabrechnungen der „Central-Krankenkassen“ veröffentlicht, (Schuhmacher, Metallarbeiter etc.) welche alle erkennen lassen, daß diese freien Organisationen der Arbeiter die Schwierigkeiten überwinden haben, die sich ihnen bei Einführung des Krankenkassengesetzes durch dessen mangelhafte Ausführung und die Mißgunst vieler Behörden entgegen stellten. Auch die Jahresabrechnung des in Braunschweig domicilirten „Unterstützungsbundes der Schneider“, die wir in voriger Nummer an anderer Stelle veröffentlicht, giebt ein recht günstiges Bild von den Leistungen und dem Stand der Kranken- und Sterbekasse. — Bei der Filiale Wilhelmshagen des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider“ betrug die Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres 34. Die Nettoeinnahme im IV. Quartal 1887 betrug M. 149,55. Am Eintrittsgeldern wurden vereinnahmt: M. 4, an Raffendebanden: M. 141,75; sonstige Einnahmen: 10 Pf., Extraträger: M. 3,70. Die Nettoausgabe betrug: M. 27,30. Es wurde verausgabt: An Krankengeld M. 21,85; an Verwaltungskosten M. 1,75; Extraträger an die Hauptkasse M. 3,70. Der Ueberschuß betrug M. 122,25; dazu kommt ein Raffendeband vom III. Quartal 1886 in Höhe von M. 18,55, das ergiebt einen Raffendeband von M. 140,80. Davon wurden M. 90,80 an die Hauptkasse abgeführt, während M. 50 am Orte blieben. — Bevollmächtigter der Kasse am hiesigen Orte ist Herr H. Haase, Bärenstraße 10. Wir erlauben die Bevollmächtigten der übrigen Filialen freier Kassen und die Abrechnungen zur Verfügung zu stellen.

Jeber, 15. April. Ein Akt roher Brutalität, wie man ihn im Zeitalter der Humanität eigentlich nicht mehr für möglich halten sollte, hat sich kürzlich hier abgespielt. Ein junges Ehepaar, vor Jahresfrist aus Ostfriesland nach Jeber gezogen, hatte ein Kind von 5 Jahren, welches von der Mutter unehelich geboren und dem Manne in die Ehe zugebracht wurde. Das Kind war die Ursache vieler Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten. Ob nun einer oder beide gemeinsam mit dem Vorjaß umgingen, das Kind aus dem

Wege zu schaffen, muß erst aufgeklärt werden; soviel vor aber allgemein bekannt, daß das Kind seit einige Zeit den größten Entbehrungen und der unmenslichsten Behandlung ausgesetzt war. Die Nachbarn machten deshalb der Polizei Anzeige, welche eine Unterfuchung veranfaltete und das Kind halbtodt und mit den Zeichen brutaler Mißhandlung versehen, aber noch lebend vorfand. Die Großeltern haben das Kind sofort zu sich genommen, doch hat das arme Wesen schon nach einigen Tagen an den Folgen der Mißhandlungen und Entbehrungen.

Der Haß.

Von Wilh. Hafenclever.

Du armer Mann, der du so heiß geliebt Dein theures Weib, das niemals dich betrübt, Es starb dahin vor Elend und vor Noth; Dein Sohn fand in der blut'gen Schlacht den Tod, Du selbst bist hungerrnd, bist so krank, so blaß — Was ist geblieben dir? — Es blüht der Haß.

Das ist der Fluch, der auf der Arbeit ruht, Das Zeichen Rains in blutig-rother Blut, Das dem Enterten auf der Stirne flammt, In Siechthum ihn, zu Leid und Tod verdammt. Du kennst diesen Fluch, ohn' Unterlaß Auf diesem Fluche ruht dein ganzer Haß.

Und die sich freuen über solchen Fluch, Der die Enterten bis in's Leichentuch Verfolgt und hegt in namenloser Pein — Sie preisen ihn beim weissen Glase Wein, Weil er für sie die Scheuer füllt, das Haß — Auf diesen Jubel wirf du deinen Haß.

Wie schön ist doch die Erde, o wie schön! Noch blüht man sehnuchsvoll nach Himmelskönig; Doch hier auf Erden ist das Paradies Vom Augenblick, da uns der Fluch verließ — Wir wollen bannen diesen Fluch, auf daß Zur heil'gen Liebe werde unser Haß.

Literarisches.

Von der im Verlage von J. D. W. Dieß in Stuttgart erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift „Neue Zeit“ ist Heft 4 des Jahrgangs 1888 erschienen. Dasselbe enthält:

- 1. A. Handlungen. Ulrich v. Sitten, v. Max Vogler. Gelotto, v. Julie Jaded. Herr Dr. Stiebelings Theorie der Wirkungen der Kapitalverdrängung. Die Legende von Viktor Hugo, v. Paul Lafargue. Ueber die österreichische Gernerbe-Inspektion während ihres dreijährigen Wirkens von 1884—1886, von Rud. Wolf.
- 2. Literarische Rundschau. Gold und Blut. Kasalles Leiden.
- 3. Notizen. Ueber den nicht ungefährlichen Genuß von Conserven. Das Fluor. Die „Neue Zeit“ kostet M. 1,50 pro Quartal. Preis des einzelnen Heftes 50 Pf. Zu beziehen durch die Exped. des „Nordb. Volksbl.“

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Vant

von 1. bis 15. April 1888. Geboren ein Sohn: dem Arbeiter W. J. Siegmund, dem Arbeiter H. Staronoff, dem Heizer G. H. Neumann, dem Arbeiter F. J. Schimmering, dem Schloffer H. C. E. Steffen, dem Bauer C. G. Grundbe, dem Magazins-Aufseher A. Sprungala. Eine Tochter: dem Zimmermann C. E. F. Brandes, dem Schloffer G. F. Hoffmann, dem Schloffer C. G. H. Dent, dem Arbeiter J. H. Hannemann, dem Schmied G. E. A. Kehler, dem Metallschmied G. H. Postmann, dem Schloffer R. Küffing, dem Schuhmachergesellen C. Remmers, dem Altshändler J. G. F. Krüger, dem Schiffbauer J. A. Blohm, dem Maler G. Bruns, dem Arbeiter J. H. Trautzettel, außerdem wurde eine außerordentliche Todgeburt (Mädchen) angemeldet. Der Arbeiter R. H. Ebbenga, Mittler zu Fiedderbuden und die W. A. G. Kappel geb. Cornelien zu Vant, der Schuhmachergeselle J. H. Heeren zu Vant und I. H. H. Jansen zu Friederichsdorf, der Zimmermann G. Vammers zu Vant und I. R. H. Keel's zu Marienfel, der Schiffbauer J. G. A. Soale zu Wilhelmshagen und G. H. Jansen zu Vant, der Schiffbauer A. Ellinghausen zu Vant und W. H. H. Reiners geb. Kruse zu Postfach, der Tischlergehilfe J. A. G. Carlsons und G. W. C. Posthader beide zu Vant. Heiratungen: Der Schiffbauer J. G. A. H. D. Dehne und H. J. E. Brause beide zu Vant, der Kürschner H. H. Welmer und H. B. F. Haal beide zu Vant. Geborenen: Tochter des Zimmermanns A. C. Rathen 1 J. alt, Sohn des Schiffbauers J. G. H. G. Gaudi 1 J. alt, Tochter des Schmiedes D. R. J. Watermann 7 U. alt, Tochter des Arbeiters F. H. Schmidt 9 U. alt, Sohn des Wertharbeiters J. C. Weber todgeboren.

Marktbericht.

Schweinefleisch per Pfd. 45—50 Pf., Kalbfleisch per Pfd. 25—30 Pf., Rindfleisch per Pfd. 45—50 Pf., Kartoffeln 25 Liter 1 M., Butter per Pfd. M. 1, Eier per Stiege M. 0,25, Zwiebeln 5 Lt. 1—1,50 M., Burelen 5 Liter 25—30 Pf., Kepsel 5 Liter 60—70 Pf., Bohnen 5 Liter 1,50 Pf., Strohkrän per Stück 5—15 Pf., Fühner per Stück 1,40—1,50 M.

Berichtigung.

Zu unserm Bedauern ist durch Versäumnen des Schreib im Informat des „Vanter Consumvereins“ in der Nr. 45 unseres Blattes eine verkettete Tagesordnung angegeben. Es sollte heißen: 1. Geschäftsbericht. 2. Berichtedens. Wir haben dafür gerügt, daß derartige unliebsame Verwechslungen in Zukunft unmöglich werden. Die Expedition.

Statut

der Gemeinde Bant, betreffend gesundheitspolizeiliche Vorschriften für die Gemeinde Bant.

§ 1. Alle Aborte, mit Ausnahme der zu den marinespitalischen Häusern gehörigen, müssen eine genügend große, gemauerte, mit gutschließendem Deckel versehene Grube haben, welche an den Seitenwänden oberhalb der Erde keine Durchsickerung des Inhalts gestattet.

Das Leeren der Abortgruben und Kibel, das Fortschaffen des Inhalts derselben, sowie das Verladen der Excremente an der Eisenbahn-Kampe (dem sogenannten Goldberge) darf nur in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens geschehen.

Bei jedem bewohnten Privatbaue muß eine gemauerte, genügend große Müllgrube mit gutschließendem Deckel vorhanden sein. Die Aborts- und Müllgruben sind stets rechtzeitig zu leeren.

§ 2. Das Lagern von Fäkalien, Haus- und Küchenabfällen, Schrott und dergleichen im Freien ist verboten. Bei isolirt stehenden landwirtschaftlichen Gebäuden und solchen nicht landwirtschaftlichen Gebäuden, in welchen regelmäßig Pferde und Rüge aufgestellt werden, ist das Lagern von Viehdünger gestattet.

§ 3. Die regelmäßige Reinigung der hiesigen Fahrtrassen bis zur Mitte derselben, der Rinnröhre und Abzüge hat von den Anliegern an jedem Sonnabend Nachmittag zu geschehen, es sei denn, daß auf diesen Tag ein Festtag fällt, in welchem Falle die Reinigung an dem letzten Werktag vor dem Feste vorzunehmen ist.

Die Wanderungen müssen stets rein gehalten, im Winter auch thunlichst von Eis und Schnee freigehalten und bei Glätte mit Asche, Sand u. d. bestreut werden.

§ 4. Die Bestimmungen des § 2 der Baupolizei-Ordnung der Gemeinde Bant finden auf § 1 dieses Statuts analoge Anwendung.

§ 5. Uebertretungen vorstehender Vorschriften werden, soweit nicht gesetzlich eine andere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Dieses Statut tritt mit dem 1. Juni 1888 in Kraft.

Vorstehende statutarische Anordnungen werden mit höchster Genehmigung auf Grund des Artikels 9 § 3 der Gemeinde-Ordnung hierdurch bestätigt.

Oldenburg, 6. März 1888.

Staatsministerium.

Departement des Innern.
ges. Janzen.

Fahrplan

des städtischen Dampfers „Edwarden“ zwischen

Wilhelmshaven und Edwardshörne

gültig vom 8. April bis 15. Oktober 1888.

Von Wilhelmshaven 6,30 Vorm.

„ Edwardshörne 7,10 „

„ Wilhelmshaven 10,30 „

„ Edwardshörne 11,— „

„ Wilhelmshaven 2,30 Nachm.

„ Edwardshörne 3,— „

„ Wilhelmshaven 7,— „

„ Edwardshörne 8,— „

Fahrpreis: für einfache Fahrt 1. Kajüte 1 M., 2. Kajüte 60 Pfg., für Retourbillet 1. Kajüte 1 M., 60 Pfg., 2. Kajüte 1 M. — Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte der vorstehend festgesetzten Fahrpreise.

An Sonn- und Feiertagen wird der Dampfer in den Nachmittagsstunden von 3^{1/2} bis 7 Uhr bei günstigem Wetter Luftfahrten von Wilhelmshaven aus unternommen. Auch kann der Dampfer an Wochentagen außerhalb der fahrplanmäßigen Zeit zu Extrafahrten von größeren Gesellschaften, Vereinen u. d. benutzt werden. Der Fahrpreis für eine solche Fahrt ist wie folgt festgesetzt:

für eine Personenzahl bis zu 30 25

Mart., für jede weitere Person 75 Pf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß

diejenigen Passagiere, welche mit dem um

9,52 in Wilhelmshaven ankommenden Zuge

eintreffen, bei einiger Verspätung desselben

den Dampfer nur per Wagen erreichen

können, zu welchem Zwecke die hiesigen

Hoteltaxen auf dem Bahnhofe unmittelbar

nach Ankunft der Züge bereit stehen.

Wilhelmshaven, den 4. April 1888.

Der Magistrat.

Deitlen.

Buchdruckerei von F. Kühn

Bant-Wilhelmshaven, Adolphstrasse 1

empfiehlt sich zur

Anfertigung von Druckarbeiten jeder Art

als:

Rechnungen, Quittungen, Formulare, Tabellen, Cirkulare, Etiquettes

Adresskarten, Visitenkarten, Einladungskarten, Mitgliedskarten, Couverts, Briefbogen.

Preis-Courants, Statuten, Programme, Festzeitungen, Placate, u. s. w.

Gute und geschmackvolle Ausführung bei angemessenen Preisen.

Wir empfehlen unser sehr feines

helles Lager-Bier

in Flaschen 33 Stück für 5 Mart, in Fässern von 10—100 Liter

21 Mart frei in's Haus,

24 Flaschen Kaiserbräu 3 M., per Liter 25 Pf.

Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.



Frister & Rossmann's 4/8

Nähmaschinen

sind die besten Maschinen für Familiengebrauch und Gewerbe. Garantie für feinsten Stich, geräuschloser Gang, größte Dauerhaftigkeit, die wichtigen reisenden Theile sind aus Stahl geschmiedet, nicht gegossen, neueste Verbesserungen, feinste und geschmackvollste Ausstattung.

Abßlagszahlung gestattet, bei Barzahlung Rabatt.

Chr. Goergens,

Noonstraße 84a.

Noonstraße 84a.

Den Herren Restaurateuren Hug „Zur Arche“ und Schmidt „Zum Rathhause“ haben wir den Verkauf unserer

ff. Rums, Arracs, Bunschessenzu, Extrate

sowie Weine und feine Liqueure

übergeben und werden dieselben zu Engros-Preisen abgegeben.

Gebr. Mencke, Wilhelmshaven.

Empfehle:

Ein Blick in die neue Welt

von W. Liebknecht.

Elegant gebunden 3 Mart.

Die „Neue Zeit“ 1887.

Elegant gebunden 8 M.

Internationale Bibliothek:

1. Die „Darwin'sche Theorie“, elegant gebunden 2 M.

2. „Marx's Detonationslehren“, elegant gebunden 2 M.

3. Köhler, Welterschöpfung und Weltuntergang, elegant gebunden 2 M. 50 Pf.

4. „Die ländliche Arbeitersrage“, elegant gebunden 1 M. 50 Pf.

5. „Thomas More und seine Utopien“, elegant gebunden 2 M. 50 Pf.

Die Expedition der „Nordd. Volksbl.“

F. Kühn.

Fettes Schweine-Fleisch

per Pfund 40 Pf.

empfiehlt E. Langer, Neuestraße 10.

Heidmühler Braubier

in Fässern und Flaschen

empfiehlt Johannes Arndt,

Bant.

St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven. Dunkles Export-Bier

in Gebinden

von 10 Liter an per Liter 26 Pfg., in 1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 M.,

Feinstes helles Lagerbier

in Gebinden von 10 Liter an per Liter 20 Pfennig.

in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 M.

Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh. Arndt in Bant entgegen und werden dieselben prompt ausgeführt.

Farben,

Bronzen, Lacke, Firniß, Pinsel,

empfiehlt Johannes Arndt,

Bant.

Frische Schweinsköpfe

bei Abnahme von halben Köpfen das

Pfund 15 Pfg., empfiehlt

E. Langer, Neuestraße Nr. 10.

Die Uhrenhandlung

von

August Frisse,

Noonstraße, Wilhelmshaven
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Berlouques; Uhrschlüssel, Medaillons, Compassen sowie in goldenen und silbernen, Gold- und Nickel-Uhrketten.

Großartige Auswahl. Neueste Facons. Solide Preise.

Londoner Phönix/4

Feuer-Assecuranz-Societät, Begründet 1782.

Aufnahmen vermittelt:

A. Carstens,

Bant, Lindenstraße 10.

G. Lindemann,

Schneidermeister, Jever, 15
empfiehlt sich zu allen in der Herrenkleidung vorkommenden Arbeiten.

Muster-Auswahl in ca. 1000 Dessins von den billigsten bis zu den allerfeinsten Waaren.

Billige Preise, streng reelle Bedienung.

Empfehle mein reines

Malz-Extract

als diätetisches Nähr- und Heilmittel. Dasselbe ist von ärztlichen Autoritäten empfohlen in allen Schwächezuständen sowie für Rekonvaleszenten und Kinder.

Dasselbe zeichnet sich nach der Analyse des Dr. Statzweit zu Hannover (welche im Original bei mir eingesehen werden kann) vor andern ähnlichen Präparaten sowohl durch Reinheit als durch großen Nährwerth aus.

G. Wessell.

Mein complettes Sarglager



sowie alle Arten Leichenüberempfehle nebst sonstiger Selbstverfertiger Tischlerwaren, als Särge, Bettstellen u. d. d. g.

J. Wehen, Sedan.

Empfehle:

Fein- und Flaschen-Bier

aus der Dampfbrauerei von Th. Jettföter in Jever,

in Gebinden von 15 bis 100 Litern.

Feines Lagerbier 33 Fl. 3 M.,

Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 M.,

Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 M.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

J. Fangmann, Bismarckstr. 59,

1 Treppe.

Warnung.

Ich lege in meinem Hofe Gift für Federvieh.

Paul Ong.

Zur Beachtung!

Die für Donnerstag beschlossene Versammlung der Interessenten betr. Austritt aus der katholischen Schulaht findet umstände halber

Freitag, den 20. April,

Abends 8 Uhr,

in der „Arche“ statt.